

Antrag zur Teilnahme am Erfurter Weinfest vom 03.09. - 06.09.2020
Antragsschluss: 09.06.2020

1. Antragsteller

Name, Vorname des Bewerbers (ausgeschriebener Vorname) oder Firmenname

Anschrift (Gewerbesitz), Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Bundesland

Offizieller Name des Weinanbaugebietes

Tel.-Nr.

Tel.-Nr. Mobil

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Verkaufsstand

Größe im vollständig geöffneten Zustand

Frontmeter

Tiefe

Höhe

m

m

m

Bitte kreuzen Sie an, in welcher Richtung sich ein Seitenverkauf befindet und benennen Sie das Tiefenmaß der einzelnen Klappen – Darstellung von oben mit geöffneten Klappen!

		<input type="checkbox"/>	
			m
<input type="checkbox"/>	m	Rückseite Front	m
			m
		<input type="checkbox"/>	

3. Zusätzliche Angaben (Bitte zwingend ausfüllen!)

Benötigen Sie zusätzliche Fläche?

Nein.

Ja, für

a. Stehtische¹

Anzahl

benötigte Fläche insgesamt

m²

b. Sitzgarnituren¹

Anzahl

benötigte Fläche insgesamt

m²

c. Kühlwagen

Anzahl

Größe der Fläche (Breite x Tiefe)

m

x

m

Stromanschluss (Angabe gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage!)

16 A (230 V)

16 A (400 V)

32 A

63 A

Anschlusswert²

kW

Anzahl:

¹ Hierbei handelt es sich nicht um die vom Veranstalter (Stadt Erfurt) gestellte Bestuhlung insbesondere im Innenbereich der Veranstaltungsfäche.

² Summe der benötigten elektrischen Leistung der verwendeten Geräte. Dies ist die Grundlage für die Berechnung des pauschalieren Verbrauchs für vier Tage.

Benötigen Sie einen Wasseranschluss?		Anzahl
<input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja.		
Werden im Verkaufsstand Geräte mit Flüssiggasflaschenanschluss betrieben?		Anzahl der Geräte
<input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja.		
Zweck der Nutzung		
Werden Fahrzeuge mitgeführt? (Diese können nach entsprechender Genehmigung kostenpflichtig – pro Kfz und pro Anhänger 48,00 Euro (netto) – auf dem Domplatz auf einer gesondert ausgewiesenen Fläche abgestellt werden!)		
Anzahl	1. Kfz - Kennzeichen	2. Kfz - Kennzeichen
		Anhänger - Kennzeichen
Verfügt Ihr Fahrzeug über eine grüne Plakette (Umweltzone)?		
<input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. Bitte Ausnahmegenehmigung beantragen!		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit die Ausnahmegenehmigung. (20,00 EUR pro Fahrzeug)		Kennzeichen der Fahrzeuge

4. Warenangebot (genaue Geschäftsart/Beschreibung des Warenangebotes)

Anlage ist beigelegt

5. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DS-GVO unter www.erfurt.de/ef114471 habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Erfurter Weinfest führen.

Ich habe die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ich füge gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5) und vom Warenangebot bei.

(Stempel)

Unterschrift des Antragstellers
für die Punkte 1 bis 5 des Antrages

Ort, Datum

Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!

Frist	vollständig	unvollständig

Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

1. Die Antragsfrist endet am **09.06.2020**. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene **Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden**. Antragsteller, die bis zum **17.07.2020** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.
Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.
2. Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau. Weiterhin können zugelassen werden passende Spezialitätenimbisse (grundsätzlich ohne alkoholische Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau.
3. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion, ab 01.01.2017 umfassend durchzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und die Essenverabreichung ausschließlich Mehrweggeschirr bzw. essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäckteller) und im Ausnahmefall kompostierbare Behältnisse zu verwenden.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung aller Sortimente sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
5. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, nicht übernommen.